

Auf Grund §44 (1) des Schulunterrichtsgesetzes erlässt der Schulgemeinschaftsausschuss mit Beschluss vom 21.4.2017 und Wirkung vom 02.05.2017 folgende

HAUSORDNUNG

Präambel

Das Holztechnikum Kuchl ist unser gemeinsamer Arbeitsplatz. Wir, Schüler, Lehrerinnen, Internatspädagogen, sowie Mitarbeiterinnen in der Verwaltung des HTK, orientieren uns in unserer Arbeit und unserem Verhalten an unserem Leitbild „Gemeinsam leben, lernen und gestalten“.

Um das Zusammenleben und Zusammenarbeiten möglichst konfliktfrei zu gestalten, beachten wir unter anderen folgenden Regeln.

Im Sinne einer einfacheren Lesbarkeit wird bei dieser Hausordnung nur die männliche oder die weibliche Form verwendet. Im Sinne der Gleichberechtigung sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

1. Sauberkeit und Ordnung

Grundsätzlich liegt die Wahrung von Sauberkeit und Ordnung im Verantwortungsbereich des Einzelnen. Etwaige Schäden oder Verschmutzungen an Gebäuden oder den Einrichtungen sind unverzüglich bei der Hausverwaltung im Sekretariat zu melden. Sollte der Meldepflicht nicht nachgekommen werden, sind die Kosten zur Beseitigung des Schadens von den Benutzern zu tragen. Verursacher von Verschmutzungen können angehalten werden, Reinigungs- und Ordnungsarbeiten selbst durchzuführen. Für den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Garderobenordnung

Für Tagesheim- und externe Schüler werden Spinde zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen, wie Jacken, Helme, Werkstättenbekleidung, Sportbekleidung, ect. zur Verfügung gestellt.

Spindnummern werden den Schülern zu Beginn der ersten Klasse durch Übergabe eines Schlosses mit den zugehörigen Schlüsseln zugewiesen. Verluste von Schlüssel und Schlössern sind bei der Hausverwaltung im Sekretariat zu melden. Gegen den Unkostenbeitrag von EUR 10,- werden Ersatzschlösser ausgegeben. Artfremde Schlösser werden entfernt. Nach Beendigung des Schulbesuches sind die Schlösser samt Schlüsseln wieder zurückzugeben. Ansonsten wird ein Unkostenbeitrag von EUR 10,- in Rechnung gestellt.

Spinde und der Garderobenbereich sind sauber zu halten.

Nutzung des Theoriegebäudes, der Cluster und der Klassen

Das Ziel ist ein sorgsamer Umgang mit dem Gebäude und seinen Einrichtungen. Es sind die von der Schule zur Verfügung gestellten Sessel und Tische zu nutzen. Für Aushänge sind die Pinnwände zu benutzen. Elektrogeräte, die nicht Unterrichtszwecken dienen, sind in Klassenräumen nicht erlaubt (Kühlschränke, Kaffeemaschinen).

Zustand der Klassen nach Unterrichtsende:

Sessel auf den Tischen, Fenster geschlossen, Elektrogeräte ausgesteckt, Bodensteckdosen geschlossen, allgemeine Ordnung hergestellt (Boden, Arbeitsplätze), Mappen und Bücher in den Eigentumsschränken oder Bankfächern, Licht ausgeschaltet, Beamer und Rechner ausgeschaltet, Deckel auf den Bodensteckdosen. Der Klassenordner und die Lehrkraft der letzten Unterrichtseinheit des Tages, die im Klassenraum stattfindet, beauftragen und kontrollieren die Maßnahmen zur Herstellung des Zustands.

Zustand der Gruppenteilerräume / Fachräume nach Unterrichtsende:

Gruppenteilerräume, IT-Räume, Chemiesaal,... dürfen nur unter Beisein einer Lehrkraft betreten werden. Sauberkeit und Ordnung sind nach Ende jeder Unterrichtsstunde herzustellen. Die Lehrkräfte beauftragen und kontrollieren die Herstellung des sauberen Zustands. Anfallender Müll ist mitzunehmen und in den Clustermülltrennstationen oder in der Stammklasse zu entsorgen.

Zustand des Clusterbereichs:

Für Sauberkeit und Ordnung im Cluster sind die Klassen des Clusters verantwortlich.

Essen und Trinken im Schulgebäude

Trinken im Schulgebäude (Klassen / Cluster) ist während der Pausen erlaubt. Getränke müssen in verschließbaren Flaschen / Getränkebecher zum Schutz der Einrichtung (Böden....) sein. Essen in den Klassen soll vermieden werden. Verschüttetes oder Verunreinigungen sind sofort vom Verursacher zu entfernen.

Während des Unterrichts darf Wasser aus verschließbaren Behältern getrunken werden.

Müllentsorgung – Wertstoffsammlung

Anfallender Müll ist vom jeweiligen Verursacher gemäß den Vorgaben in 4 Fraktionen (Restmüll | PET/Kunststoff | Metall/Alu | Papier) zu entsorgen.

Klassen

Fraktion	Zuständig für die Entleerung	Wann?
Restmüll und PET/Kunststoff	Klassenordner lt. Plan	lt. Aushang

Cluster

Fraktion	Zuständig für die Entleerung	Wann?
Papier und Metall/Alu	lt. Entsorgungsplan für Cluster	lt. Aushang

Der Entsorgungsplan für die Cluster wird zu Schulbeginn von den Klassensprechern der Klassen des Clusters in Abstimmung mit den Klassenvorständen erstellt.

Hausschuhe

Es gilt im gesamten Schulgebäude Hausschuhpflicht für Schülerinnen, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen. Als Hausschuhe gelten „Hauspatschen“ oder Schuhe mit glatter Sohle und aus einem Material, das keine Spuren am Boden hinterlässt. Sie dürfen ausschließlich im Schulgebäude getragen werden (keine Verwendung im Außenbereich, in den Werkstätten, in den Labors oder im Turnsaal).

Schüler, die täglich anreisen, wechseln das Schuhwerk beim Ankommen und beim Verlassen des Schulgebäudes in den dafür vorgesehenen Garderoben.

Für Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen steht der Umkleieraum im EG des Neubaus-Internat zur Verfügung.

Beim Wechsel zwischen Internat und Schule darf der Weg mit Hausschuhen zurückgelegt werden.

Beim Wechsel in Unterrichtsräume, die außerhalb des Schulgebäudes oder Internat liegen (z.B. vom Theorieunterricht in die Werkstätte oder in das Labor) ist von den Schülern ein Schuhwechsel im Internat oder den Garderoben für Tagesheim- und externe Schüler vorzunehmen.

Parken am Gelände

Schülerinnen, Lehrkräfte und Mitarbeiter, die mit eigenen Kraftfahrzeugen anreisen, haben diese, soweit sie auf dem Gelände des HTK geparkt werden, auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Die Fahrzeuge sind stets so abzustellen, dass Einsatzfahrzeuge hierdurch in keiner Weise behindert werden. Im gesamten Areal gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Bei einer Missachtung dieser Regeln behält sich das HTK das Recht vor, die Zufahrt und das Abstellen für bestimmte Fahrzeuge und/oder Fahrer zu untersagen. Hinsichtlich des gesamten Areals des HTK erfolgt die Befahrung auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere auch für jegliche Schäden für Befahrung der vorgesehenen Parkflächen sowie der Abstellung der Kraftfahrzeuge. Ausdrücklich klargestellt wird, dass die Parkflächen von Seiten des HTK freiwillig und unentgeltlich überlassen werden und diesbezüglich keinerlei Räum-, Streu-, oder Ausbesserungspflichten des HTK bestehen oder übernommen werden. Die Benutzer der Parkflächen können insbesondere keine Ansprüche aus der Unterlassung der Streuung oder Räumung von Eis und Schnee ableiten. Das HTK haftet diesbezüglich ebenso wenig für Beschädigungen an den Fahrzeugen wie infolge einer Beschädigung von Seiten Dritter oder infolge eines Zufalls oder höherer Gewalt.

Fahrräder, Mopeds und Motorräder sind an den hierfür vorgesehenen Orten abzustellen und abzusperren.

2. Gesundheit und Sicherheit

Gefährliche Gegenstände

Gefährliche Gegenstände (Waffen, Munition, Messer,...) sind in der Schule verboten.

Rauchen / Tabakwaren / Alkohol / Drogen

Der Konsum von Tabakwaren (auch Snus), E-Zigaretten und E-Shishas am Schulgelände und Jadorferstraße ist nicht erlaubt. Ausgenommen ist der gekennzeichnete Raucherplatz unter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der Raucherzeiten während der Unterrichtszeiten (9:30 – 9:45 Uhr, Mittagspause, 15:05 – 15:15 Uhr, Freistunden lt. Stundenplan).

Das Mitbringen, der Konsum und das Anbieten von Alkohol sowie anderer Drogen sind untersagt. Im gesamten Schulgelände herrscht Drogen- und Alkoholverbot. Für alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Schüler werden schulrechtlich vorgesehene Maßnahmen eingeleitet (z.B. Vorladung zum Schularzt, Einleitung eines Schulausschlussverfahrens, ...). Drogenmissbrauch kann zusätzlich strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Gefährliche Situationen und Unfälle

Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, Ereignisse und Situationen, welche die Sicherheit gefährden, unverzüglich bei der Hausverwaltung im Sekretariat zu melden. Nach Unfällen in der Schule, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg ist unverzüglich eine AUYA Unfallmeldung auszufüllen und im Sekretariat abzugeben.

3. Rund um den Unterricht

Aufsicht

Aufgrund unserer langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen besitzen unsere Schüler ab der 9. Schulstufe im Allgemeinen die erforderliche körperliche und geistige Reife, um vor Beginn des Unterrichts, in den Pausen und zwischen den Unterrichtsstunden eine direkte Beaufsichtigung entfallen lassen zu können. Dies ist auch im Aufsichtserlass des bm:bwk vom August 2005 so vorgesehen. Die schnelle Erreichbarkeit einer Lehrperson oder eines Mitglieds der Schulleitung ist im Bedarfsfall im Bürotrakt des ersten Obergeschosses gegeben. Die Schüler sind informiert, wo diese Personengruppen anzutreffen sind. Daher wird keine generelle Pausen- und Gangaufsicht angeordnet und eingeteilt. Sollten aufgrund besonderer Situationen oder Vorkommnisse die Schulleitung, Klassenvorstände oder Lehrkräfte zur Ansicht gelangen, dass eine Aufsicht erforderlich scheint, wird diese von der Schulleitung organisiert und gemäß der Planung wahrgenommen.

In den Pausen oder in Freistunden darf das Schulgelände nur gegen vorherige Abmeldung bei einer Lehrperson oder der Schulleitung verlassen werden. Die Abmeldung wird im elektronischen Klassenbuch vermerkt. Die Mittagspause zählt nicht zur Unterrichtszeit. Das Schulgelände darf hier ohne Abmeldung verlassen werden.

Im Normalfall verlassen Tagesheim- und externe Schüler die Schule nach Unterrichtsende. Im Falle eines weiteren Verweilens an der Schule - länger als 15 Minuten nach Unterrichtende - geht für internatsfremde Schüler die Aufsicht nach erfolgter Meldung an das Schulinternat über. Die Meldung ist verpflichtend im Büro 1 des Internats zu tätigen. Danach gelten die Regelungen der Internatsordnung.

Der Aufenthalt in den Klassenräumen nach Unterrichtschluss ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind die Abschlussklassen, die Marktplätze und das Lernzentrum.

Nichterscheinen von Lehrkräften im Unterricht

Wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse ist, muss der Klassensprecher bzw. eine Schülerin dies der Schulleitung oder im Sekretariat melden.

Mobiltelefone

Mobiltelefone und Smartwatches dürfen während des Unterrichts nicht verwendet werden (lautlos) und sind nicht sichtbar aufzubewahren. Eine Ausnahme besteht, wenn Mobiltelefone – nach Freigabe durch die Lehrkraft - im Unterricht eingesetzt werden. Bei Verstößen ist das Mobiltelefon nach Aufforderung der Lehrkraft abzugeben und am Ende des Unterrichtstages beim Klassenvorstand oder der Schulleitung wieder abzuholen. Bei mehrmaligen Verstößen werden die Erziehungsberechtigten verständigt und ein Verbot ausgesprochen, das Mobiltelefon in den Unterricht mitzunehmen.

Notebooks / WLAN

Notebooks sind für Unterrichtszwecke zu verwenden. Der Einsatz ist nach Freigabe durch die Lehrkraft erlaubt. WLAN wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Der Einsatz von privaten Web Cubes ist nicht erlaubt.

Benutzen von Computern und Netzwerken

Die Computer und Computernetzwerke sind Schuleigentum.

Ihre Benutzung – und auch die von privaten Laptops – ist im Rahmen des Unterrichts an die Erlaubnis der Lehrkräfte und des zuständigen Kustoden gebunden. In Pausen und Freistunden ist ihre Benutzung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Urheberrecht und der einschlägigen Paragraphen im Strafgesetzbuch gestattet. Dies betrifft besonders das Kopieren von Software und das Nutzen von Internet-Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder antidemokratischem Inhalt. Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht über den Datenverkehr durch Netzwerkadministratoren und Lehrkräften nach. Diese sind berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung hervorgehen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich. Es ist grundsätzlich verboten, den Internet-Zugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen des Holztechnikums Kuchl schaden. Schülerinnen sind für ihre elektronischen Daten und deren Sicherung selbst verantwortlich. Hackerangriffe und destruktive Aktivitäten jeglicher Art sind strengstens verboten. Die Verwendung des WLANs wird benutzerbezogen überwacht und gesteuert. Das Benutzungsrecht kann jederzeit entzogen werden kann.

Fernbleiben vom Unterricht

Alle Lehrkräfte der ersten Unterrichtseinheit tragen fehlende Schüler unmittelbar nach Unterrichtsbeginn ein.

KRANKHEIT:

Je nach Status der Schüler gelten unterschiedliche Regelungen.

Externe und Tagesheimschüler:

Es ist das Entschuldigungsformular für Externe und Tagesheimschüler zu verwenden. Wenn die Teilnahme am Unterricht krankheitshalber nicht möglich ist, so ist dies unverzüglich dem Klassenvorstand zu melden. Nach Genesung ist dem Klassenvorstand innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Entschuldigung, gegebenenfalls eine ärztliche Bestätigung, vorzulegen (Unterschrift des Erziehungsberechtigten). Tritt die Krankheit während des Unterrichts ein, so hat sich der Schüler beim Klassenlehrer abzumelden. Es erfolgen ein Vermerk am Formular und ein Eintrag in das elektronische Klassenbuch.

Internatsschülerinnen:

Es ist das Entschuldigungsformular für Internatsschülerinnen zu verwenden. Tritt die Krankheit während der Unterrichtszeit ein, so ist eine Abmeldung vom Unterricht (Eintragung im elektronischen Klassenbuch und Vermerk am Formular) und eine nachfolgende Anmeldung im Internat verpflichtend (Eintrag am Formular). Nach Genesung ist dem Klassenvorstand innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Entschuldigung, gegebenenfalls eine ärztliche Bestätigung, vorzulegen (Unterschrift Internatspädagoge oder Erziehungsberechtigter).

FREISTELLUNG:

Es gilt das Formular „Freistellung vom Unterricht“. Gibt es andere wichtige Gründe, am Unterricht nicht teilnehmen zu können, so müssen die Klassenlehrer und der Klassenvorstand im Vorhinein um Freistellung gebeten werden. Bei Freistellungen für Internatsschüler gilt auch eine verpflichtende Abmeldung vom Internat. Der unterrichtende Lehrer kann Freistellungen bis zu einer Unterrichtseinheit gewähren.

Der Klassenvorstand kann dies für einzelne Unterrichtsstunden bis zu einem Tag gewähren, längere Absenzen können in begründeten Fällen von der Schulleitung genehmigt werden. Dem Klassenvorstand ist innerhalb von 14 Tagen die schriftliche Freistellung mit der Bestätigung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

FEHLSTUNDEN IM WERKSTÄTTENUNTERRICHT, LABORUNTERRICHT und BEWEGUNG und SPORT:

Besonderes Augenmerk ist auf die Fehlstunden im Werkstättenunterricht, Laborunterricht und Bewegung und Sport zu legen. Die Fehlstunden dürfen während eines Schuljahres die 8-fache Wochenstundenzahl nicht überschreiten. Für Klassen, die im Rahmen der neuen Oberstufe unterrichtet werden, gilt pro Semester die 4-fache Wochenstundenanzahl. Bei Überschreiten dieser Grenze und bei entschuldigtem Versäumen müssen die praktischen Tätigkeiten nachgeholt und die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Prüfung nachgewiesen werden. Bei schuldhaftem Versäumen der Unterrichtsstunden muss das Jahr wiederholt werden.

FEHLSTUNDEN, VERHALTEN IM UNTERRICHT UND VERHALTENSNOTE:

Die Verhaltensnote setzt sich aus zwei Komponenten zusammen.

Die angeführten unentschuldigten Fehlstunden gelten pro Schuljahr.

1. Unentschuldigte (UE) Fehlstunden
 - ab 15 UE Fehlstunden – mündliche Verwarnung des Schülers durch den Klassenvorstand
 - ab 25 UE Fehlstunden – Vorsprache des Schülers bei der Schulleitung und schriftliche Mitteilung an die Eltern
 - ab 30 UE Fehlstunden – Klassenkonferenz zwecks Einleitung des Ausschlussverfahrens

Die maximale Frist zum Einreichen einer Entschuldigung beträgt 14 Tage. Später gebrachte Entschuldigungen werden nicht mehr angenommen und die Fehlstunden gelten somit automatisch als unentschuldigt.

2. Verhalten im Unterricht
 - Klassenlehrer sind angehalten, positives und negatives Verhalten per Mail dem Klassenvorstand mitzuteilen
 - Klassenbucheintragung bei schwerwiegenden Vergehen (sowie Meldung an den KV per Mail); der KV sammelt alle Meldungen

Die Verhaltensnote ergibt sich aus Punkt 1 und Punkt 2:

- KV beantragt die Verhaltensnoten auf Grund:
 - 15 UE Fehlstunden – „Zufriedenstellend“
 - 30 UE Fehlstunden – „Wenig Zufriedenstellend“

- je nach eingelangten Meldungen im Ermessen des KVs
(Berücksichtigung von positiven Meldungen)

Der Schüler hat die Möglichkeit, eine durch unentschuldigte Stunden entstandene Verhaltensnote durch positives Verhalten (z.B. auf Grund von Meldungen von diversen Lehrern) wieder zu verbessern. Einschätzung und Beurteilungen obliegen dem KV.

Werbung / Plakate

Das Anbringen von Plakaten und anderen Aushängen im Schulgelände bedarf der Zustimmung der Schulleitung. Werbung für Maturareisen ist im gesamten Schulbereich verboten.

4. Mitgeltende Regelungen

Ebenfalls Gegenstand dieser Hausordnung sind folgende zusätzliche Anordnungen und Vereinbarungen:

- Schulordnung
- Ausbildungsvereinbarung
- Brandschutzordnung
- Werkstätten- und Laborordnung
- Turnsaalordnung
- Internatsordnung
- Verhaltensleitbild für Pädagoginnen und Pädagogen zum verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol
- Anweisungen für Mitarbeiter des Holztechnikums Kuchl

Auch die einschlägigen Vorschriften des Schulunterrichtsgesetzes sind einzuhalten. Schüler, die nach Unterrichtsende am Schulgelände bleiben, unterliegen den Regelungen der Internatsordnung.

Kuchl, im April 2017